

Von: Karl Kaulen [<mailto:Karl.Kaulen@kaulen-meurer.de>]
Gesendet: Mittwoch, 18. April 2018 13:21
An: Info (IDW)
Betreff: IDW EPS 270 n.F.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf den IDW EPS 270 n.F.. Zwar ist die Frist zur Stellungnahme inzwischen verstrichen, doch möchte ich auf Folgendes hinweisen, bzw. erfahren, wie nach Meinung des IDW mit folgender Problemstellung umzugehen ist:

Vor dem Hintergrund der geänderten BGH-Rechtsprechung, 26. Januar 2017 (IX ZR 285/14), zur Haftung des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters bei Jahresabschlüssen, die unter der Going-Concern-Prämisse erstellt wurden, fordern wir bei Erstellungsmandaten von Krisenunternehmen eine Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Going-Concern-Prämisse an. In vielen Fällen weigern sich die Mandanten diese Stellungnahme abzugeben und fordern uns auf, zu Fortführungswerten zu bilanzieren. Eine solche Vorgehensweise ist – mit entsprechendem Hinweis in der Bescheinigung zum Jahresabschluss – gem. Tz. 38 des o.g. Urteils zulässig.

Nun legen Sie im IDW EPS 270 n.F. erstmalig dar, dass eine Angabepflicht über eine wesentliche Unsicherheit in sämtlichen HGB-Abschlüssen besteht.

Wie begründen Sie Ihre Annahme? Diese Verpflichtung lässt sich m.E. aus dem o.g. Urteil des BGH nicht erkennen. Zum anderen stellt sich die Frage, wie mit einer evtl. notwendigen Angaben umzugehen ist, wenn der Mandant – wie oben beschrieben – ausdrücklich die Anweisung gibt, von einer Going-Concern-Prämisse auszugehen. Ist es dann Ihrer Auffassung nach zulässig, nicht nur die Bilanzierung zu Fortführungswerten auf Anweisung vorzunehmen, sondern auch ungeprüft keinen entsprechenden Hinweis über mögliche wesentliche Unsicherheiten im Anhang anzugeben?

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Kfm. Dr. Karl Kaulen
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Sozietät StB Otto Kaulen und WP/StB Heribert Meurer
Brauweilerstr. 16
50859 Köln
Tel: 02234/4045-0
Fax: 02234/4045-45
e-mail: karl.kaulen@kaulen-meurer.de
Besuchen Sie uns auf unserer neuen Website: www.kaulen-meurer.de